

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/89 —**

Umschuldungsverhandlungen der Bundesregierung mit Bolivien

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 13. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die Summe der ausstehenden bilateralen Kapitalhilfekredite der Bundesregierung an Bolivien?

Die Summe der ausstehenden bilateralen Kapitalhilfekredite (Auszahlungen minus geleistete Tilgungen) beträgt per 6. April 1987 162 207 000 DM.

2. Zu welchen Bedingungen wurden diese Kredite bisher gewährt?

Die überwiegenden Teile dieser Kredite wurden zu sogenannten Standard-Konditionen, nämlich 2 % Zinsen, 30 Jahre Laufzeit, davon 10 tilgungsfreie Jahre, gewährt.

3. Wie sehen die „erheblich günstigeren Konditionen als bisher“ für die diesjährige Kapitalhilfe aus, die der Bundespräsident in seiner Rede vor dem bolivianischen Kongreß am 23. März 1987 angekündigt hat?

Die Konditionen sind: 0,75 % Zinsen, 50 Jahre Laufzeit, davon 10 tilgungsfreie Jahre, also sogenannte IDA-Konditionen.

4. Wie hoch waren bzw. sind die bundesdeutschen Kapitalhilfeauszahlungen für Bolivien in den Jahren 1982 bis 1987 (getrennte Angaben für jedes Jahr)?

Die Auszahlungen der bundesdeutschen Kapitalhilfe beliefen sich auf:

1982	2 816 778,85	DM
1983	3 183 460,24	DM
1984	3 294 158,25	DM
1985	2 705 980,78	DM
1986	5 465 191,74	DM
1. Januar bis 28. Februar 1987	1 323 155,87	DM

5. Wie hoch waren bzw. sind die Rückflüsse aus Bolivien an die Bundesregierung aus vergangenen Kapitalhilfekrediten (Zinsen und Tilgungen jeweils getrennt für jedes Jahr aufführen) in den Jahren 1982 bis 1987?

Die Rückflüsse auf Kapitalhilfekredite in den Jahren 1982 bis 1987 waren wie folgt:

	Tilgung	Zinsen
1982	1 168 000,00	DM 2 768 482,86
1983	168 000,00	DM 1 815 905,55
1984	668 000,00	DM 2 531 986,72
1985	1 618 000,00	DM 1 770 881,36
1986	168 000,00	DM 253 157,14
bis 2. April 1987	84 000,00	DM 0,00

6. Wie hoch ist die Summe der rückständigen Zahlungen Boliviens für Kapitalhilfekredite der Bundesregierung, und über welchen Zeitraum erstrecken sich diese?

Rückständig sind 12 705,65 DM. 21 811 389,62 DM, die sich z. Z. in Umschuldung befinden, können insoweit außer Betracht bleiben.

7. Wie hoch ist die Summe der rückständigen Zahlungen Boliviens an die Bundesregierung aus Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften, und über welchen Zeitraum erstrecken sich diese?
8. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Forderungen des Bundes gegenüber Bolivien aus Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften?

Aufgrund von Entschädigungen für bundesgedeckte Handelsforderungen belaufen sich per 8. April 1987 die Forderungen der Bundesregierung auf 20,665 Mio. DM. Dieser Betrag wird z. Z. umgeschuldet, so daß Rückstände hieraus nicht bestehen.

9. Zu welchen Konditionen beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Forderungen aus der Kapitalhilfe und aus Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften gegenüber Bolivien umzuschulden? Wie hoch sind insbesondere die Zinsen, die Bolivien zahlen soll?

Es ist nicht Praxis der Bundesregierung, in schwebenden Verhandlungen ihre Position vorab bekanntzugeben. Darüber hinaus werden bereits vereinbarte Konsolidierungszinssätze stets vertraulich behandelt.

10. Wie wird sich das beabsichtigte Umschuldungsabkommen der Bundesregierung mit Bolivien auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den nächsten Jahren auswirken?

Die Bundesregierung muß im Rahmen der Umschuldung noch Entschädigungen in Höhe von 9,5 Mio. DM auf gedeckte Handelsforderungen leisten.

Auf die Einnahmen des Bundeshaushalts wirkt sich das Umschuldungsabkommen insofern aus, als die Rückführung der eingesetzten Bundesmittel auf die Jahre 1990 bis 1996 verschoben wird. Die Rückzahlungsverpflichtungen belaufen sich (inklusive des Selbstbehalts der deutschen Exporteure) auf:

1990	3,8 Mio. DM
1991	3,8 Mio. DM
1992	6,3 Mio. DM
1993	6,3 Mio. DM
1994	6,3 Mio. DM
1995	6,3 Mio. DM
1996	2,5 Mio. DM

Nach Ablösung des Selbstbehalts der Exporteure verbleiben hier-
von ca. 85 % als Einnahmen des Bundeshaushalts.

11. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Forderungen gegenüber Bolivien sowohl aus Kapitalhilfekrediten als auch aus Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften zu streichen, um so die Worte des Bundespräsidenten einzulösen, der am 23. März 1987 in Bolivien erklärt hat, daß sich die Bundesregierung mit Bolivien „nicht nur zutiefst verbunden, sondern in stärkerem Maße als bisher zur Solidarität und Mithilfe verpflichtet“ fühle (Rede vor dem bolivianischen Kongreß)?

Erlasse kommen nur bei öffentlichen Entwicklungshilfekrediten und den ärmsten Entwicklungsländern (LLDC) in Betracht. Nur hierauf bezieht sich auch die UNCTAD-Entschließung 165 (5-IX) vom 11. März 1978. Bolivien ist als LLDC nicht anerkannt.

Die Worte des Bundespräsidenten werden in der Frage in einen falschen Zusammenhang gebracht. Die Solidarität und Mithilfe der Bundesregierung zeigt sich u. a. in folgenden Steigerungen der bilateralen Hilfezusagen für Bolivien:

1985	30,0 Mio. DM
1986	50,0 Mio. DM
1987	91,0 Mio. DM

-
12. Wie wird die Bundesregierung insbesondere reagieren, wenn Bolivien sein Angebot gegenüber den Geschäftsbanken, Schulden nur noch mit Abschlägen von ca. 90 % zurückzuzahlen, auch auf die öffentlichen Kredite ausweitet?

Ein entsprechendes Ansinnen ist an die Bundesregierung nicht herangetragen worden.